

## Leitfaden Distanzlernen Sj. 2020/21

(greift bei kompletter Schulschließung oder Schulschließung für einzelne Lerngruppen)

Frage/Thema	Umsetzung am SGH
<b>Wo finden die Schüler*innen und die Eltern die bereitgestellten Lernaufgaben?</b>	Die Aufgabenübermittlung erfolgt via <b>Teams</b> oder – bei einer Mischung von Präsenz- und Distanzlernen wie vor den Sommerferien - auch im Präsenzunterricht (Schüler*innen notieren diese Aufgaben wie immer im Lern-Navi; Eltern können sie dort einsehen.). Die Eltern informieren sich über ihre Kinder über die Aufgaben. (Hinweise zur Organisation von Teams beachten!)
<b>Wann werden Aufgaben bekanntgegeben?</b>	Die <b>Lernaufgaben und Termine für vorgesehene Videokonferenzen</b> werden für die nächste Schulwoche <b>bis spätestens Sonntagnachmittag</b> bekanntgegeben. Somit wird in vielen Familien die Organisation der schulischen Aufgaben erleichtert. <b>Videokonferenzen finden nicht an Wochenenden und Feiertagen statt</b> , sondern zum Zeitpunkt des Unterrichts laut aktuellem Stundenplan. Die Lehrer*innen stellen den Schüler*innen auch in der Zeit des Distanzlernens Aufgaben zur Verfügung. Der zeitliche Abstand, in dem in einzelnen Fächern Aufgaben gestellt werden, kann variieren, da er von der Art des zu erstellenden Lernproduktes abhängt (Beispiel: Projektorientiertes Arbeiten umfasst oft mehrere Wochen wohingegen die Bearbeitung eines Arbeitsblattes i.d.R. innerhalb einer Woche erledigt ist).
<b>Wann müssen die Schüler*innen die Aufgaben abrufen?</b>	Schüler*innen müssen die Aufgaben für die neue Woche bis spätestens Montagvormittag, 10.00 Uhr, abrufen und sichten und sich bei Fragen zügig an die Lehrkraft wenden.
<b>Wie oft müssen die Schüler*innen bei Teams nachgucken, ob es neue Informationen gibt?</b>	Schüler*innen müssen regelmäßig ( <b>mindestens einmal pro Schultag</b> ) in Teams nach neuen Informationen schauen und auf Fragen/Bitten der Lehrer*innen ebenfalls möglichst zeitnah (i.d.R. max. innerhalb von <b>zwei Werktagen</b> ) antworten.
<b>Müssen die Aufgaben erledigt werden?</b>	Ja, die gestellten Aufgaben müssen bearbeitet werden. Die vermittelten Unterrichtsinhalte werden als behandelt vorausgesetzt. Die Ergebnisse aus dem Distanzlernen gehen sowohl positiv als auch negativ in die SoMi-Note ein. Sie bilden die Grundlage für die schriftliche Leistungsüberprüfung.
<b>Werden in allen Fächern Aufgaben gestellt?</b>	Ja, in allen Fächern, die bewertet werden, werden Aufgaben gestellt.
<b>Welchen Umfang haben die gestellten Aufgaben?</b>	Die Aufgaben werden so gestellt, dass die Schüler*innen der <b>Jgst. 5-EF etwa 50% der normalen wöchentlichen Unterrichtszeit konzentriert</b> an den Aufgaben <b>arbeiten</b> (Bsp.: 4 Std. Deutsch/Woche = 180 Minuten → Aufgaben im Distanzlernen dauern ca. 90 Minuten/Woche), <b>Jgst. Q1-Q2 etwa 75% der normalen wöchentlichen Unterrichtszeit konzentriert</b> an den Aufgaben <b>arbeiten</b> . Sollten Videokonferenzen mit allen Schüler*innen einer Klasse stattfinden, wird die Zeit, die eine Videokonferenz dauert, von der zur Verfügung stehenden Zeit abgezogen.
<b>Bis wann müssen die Aufgaben bearbeitet werden?</b>	Die Lehrer*innen geben bei der Aufgabenstellung einen Termin bekannt, bis zu dem die Aufgaben bearbeitet werden müssen bzw. wann sie besprochen werden.
<b>Müssen die Aufgaben dem/der Lehrer*in zugeschickt werden?</b>	Die Lehrer*innen geben bei der Aufgabenstellung an, ob und ggf. welche Aufgaben zugeschickt werden müssen bzw. wie die Rückmeldung/Sicherung erfolgt.
<b>Wie kann die Rückmeldung zu Aufgaben erfolgen?</b>	Rückmeldungen zu Lernaufgaben können auf verschiedenen Wegen erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Kontrollbögen</li> <li>➔ Selbstkorrekturblätter</li> <li>➔ Quiz (in Forms)</li> <li>➔ Peer-Feedback</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Chat mit dem Lehrer</li> <li>➔ Korrektur eingereicherter Lösungen</li> <li>➔ „Lösungsvideo“ usw.</li> </ul> <p>Die Lehrer*innen geben den Schüler*innen eine zur jeweiligen Lernaufgabe passende Rückmeldung. Individuelle Rückmeldungen zu eingereichten Aufgaben erfolgen i.d.R. nach max. zwei Wochen (je nach Art der Rückmeldung und Umfang und Menge der insgesamt eingereichten Aufgaben). Sollten die Schüler*innen keine Rückmeldung innerhalb der angegeben Zeiten erhalten, wenden sie sich noch einmal mit der Bitte um Rückmeldung an den/die entsprechende/n Fachlehrer*in und danach, falls die erneute Nachfrage unbeantwortet bleibt, an den/die Klassenlehrer*in.</p>
<b>An wen wenden die Schüler*innen sich bei Fragen?</b>	<p>Individuelle Fragen zu den Aufgaben stellen die Schüler*innen den Fachlehrer*innen im persönlichen Chat bei Teams. Die Lehrer*innen antworten möglichst zeitnah (i.d.R. max. innerhalb von <b>zwei Werktagen</b>).</p> <p>Fachspezifische Fragen bzw. Hinweise, die für die gesamte Lerngruppe bzw. mehrere SuS relevant sein könnten, werden im Chat des Kanals des jeweiligen Faches gestellt/gegeben.</p>
<b>Wie können die Eltern Informationen zum Arbeitsverhalten ihrer Kinder erhalten?</b>	<p>Eltern können sich grundsätzlich bei Fragen zum Arbeitsverhalten ihrer Kinder an die Klassenlehrer*innen/Tutor*innen wenden (per Mail oder telefonisch, nicht über den Teams-Zugang des Kindes). Es kann ein Austausch per Mail oder ein Telefontermin vereinbart werden.</p> <p>Fällt ein/e Schüler*in dadurch auf, dass er/sie dauerhaft keine Leistungen erbringt (z.B. Aufgaben nicht einreicht, nicht an Tests (Forms) teilnimmt etc.), so setzt sich der/die Fachlehrer*in mit dem/der Klassenlehrer*in/Tutor*in in Verbindung. Nach Absprache nehmen entweder Fach- oder Klassenlehrer*innen zunächst mit dem/r Schüler*in selbst Kontakt auf. Bessert sich das Arbeitsverhalten nicht, erfolgt Rücksprache mit den Eltern bei nicht-volljährigen Schüler*innen.</p>
<b>Über welche Plattform werden Videokonferenzen durchgeführt?</b>	<p>Das Durchführen von Videokonferenzen <b>mit Teams</b> ist bis auf Weiteres in allen Klassen <b>erlaubt</b>. In den Lerngruppen, in denen auch das Einverständnis für die Durchführung von Videokonferenzen mit Zoom komplett vorliegt, kann auch Zoom genutzt werden.</p>
<b>Was ist bei der Durchführung von und Teilnahme an Videokonferenzen zu beachten?</b>	<p>Weder Lehrer*innen noch Schüler*innen können zu Videokonferenzen verpflichtet werden. Schüler*innen, die nicht an Videokonferenzen teilnehmen können, informieren sich bei einem/r Mitschüler*in über die Inhalte der Videokonferenz.</p> <p>Die Einhaltung der Datenschutzvorgaben ist von allen Teilnehmer*innen dringend zu beachten. Insbesondere sind Aufnahmen von Videokonferenzen (mit jeglichen Hilfsmitteln) weder den Lehrer*innen noch den Schüler*innen gestattet. Teilnehmer*innen einer Videokonferenz befinden sich in einem eigenen Bereich (z.B. eigenes Zimmer), sodass andere Personen weder im Bild oder Ton erfasst werden oder Bild oder Ton konsumieren. Die Eltern nehmen demnach nicht an den Videokonferenzen ihrer Kinder teil.</p>
<b>Wie kann der Kontakt zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen auch während der Zeit der Schulschließungen bestehen bleiben?</b>	<p>Die Klassenlehrer*innen, Tutor*innen und Beratungslehrer*innen versuchen im Rahmen der Möglichkeiten den Kontakt zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen auch im Distanzlernen zu sichern (z.B. Videokonferenz eines Klassenlehrers; Chat mit SuS; Telefonate).</p> <p>Die Schüler*innen und Eltern suchen den Kontakt zu den Lehrer*innen bei Fragen und Problemen – nicht nur fachlicher Art. Die Lehrer*innen sind bei Teams über den Chat, per E-Mail (vorname.nachname@gymnasium.herzogenrath.de) oder auch telefonisch über das Sekretariat (02406-4045) erreichbar. Unser Schulsozialarbeiter, Herr Gerhards (juergen.gerhards@gymnasium.herzogenrath.de), und unsere Beratungslehrerin, Frau Matz-Bunge (ute.matz@gymnasium.herzogenrath.de), sind ebenfalls jederzeit ansprechbar.</p>